

HINWEISE FÜR AUSSTELLER, DIENSTLEISTER UND STANDBAUER

Wenn ein Aussteller Foto- oder Filmaufnahmen in einer Messehalle machen möchte kann dies, unter unten genannten Bedingungen, gestattet werden. In Bezug auf die anschließende Nutzung der Aufzeichnungen ist der Aussteller allein für die Einhaltung der Gesetze verantwortlich. Das bedeutet auch, wenn Personen oder Stände bzw. Marken Dritter (inkl. der Messe Frankfurt und DECHEMA Ausstellungs-GmbH) aufgezeichnet werden, obliegt es dem Aussteller von diesen Personen/Dritten entsprechende Einwilligungen für die Nutzung einzuholen.

Der Einsatz von UAS wird durch die Luftverkehrs-Ordnung (LuftVO) in der jeweils neuesten Fassung geregelt und kann unter Berücksichtigung folgender Sicherheitsmaßnahmen genehmigt werden:

- Eine Anmeldung muss mind. 2 Wochen vor dem UAS-Flug erfolgen
- Kein Betrieb über Menschen und Menschenansammlungen
- Es muss zu jeder Zeit Sichtkontakt zwischen dem Steuerer und dem Flugobjekt gewährleistet sein.
- Absperrung und Sichern von Bereichen, in denen das UAS fliegt, ggf. zusätzlich durch den Einsatz von Sicherheitspersonal
- Kennzeichnungspflicht (UAS über 0,25 kg) ist erfüllt
- Kenntnisnachweis: Ab 2,0 kg müssen besondere Kenntnisse nachgewiesen werden

Wir benötigen von Ihnen:

- Name des Steuerers/Piloten mit Mobil-Nummer
- Zeitraum (Datum/Uhrzeit/Dauer) sowie präzise Ortsangabe des geplanten Einsatzes
- Angaben zum UAS: Typ, Bezeichnung und Gewicht
- Grund und Zweck des Betriebs des UAS
- Detaillierte Beschreibung der geplanten Flugroute
- Nachweis einer Modell-Haftpflichtversicherung, Mindestdeckungssumme 5 Mio €.

Die Unterlagen sind im Ausstellerportal der ACHEMA unter www.achema.de/ausstellerportal bis zum **10. April 2024** hochzuladen.

Sobald uns alle oben genannten Informationen vorliegen, senden wir Ihnen einen vorbereiteten Haftungsausschluss zu, der unterschrieben an uns zurückgesendet werden muss.

Per E-Mail erhalten Sie nach erfolgter, finaler Prüfung die Genehmigung von uns, die Sie bitte gemeinsam mit Ihrem Personalausweis während Ihres Aufenthalts im Messegelände mit sich führen und auf Verlangen vorzeigen müssen.

Der Aufstieg des UAS in einer Messehalle ist vor dem Start bei dem dort ansässigen Hallenmanager anzumelden und auch wieder abzumelden.